

791534-2024 - Auftragsänderung

Deutschland – IT-Dienste: Beratung, Software-Entwicklung, Internet und Hilfestellung –
Digitalisierungsprojekt der NRW.Global Business: Dynamics 365, Digital Workplace 2.0, eAkte -
Los 1: Weiterentwicklung und Betrieb Dynamics 365
OJ S 249/2024 23/12/2024
Bekanntmachung der Auftragsänderungen
Dienstleistungen

1. Beschaffer

1.1. Beschaffer

Offizielle Bezeichnung: NRW.Global Business GmbH

E-Mail: nrw@nrwglobalbusiness.com

2. Verfahren

2.1. Verfahren

Titel: Digitalisierungsprojekt der NRW.Global Business: Dynamics 365, Digital Workplace 2.0, eAkte - Los 1: Weiterentwicklung und Betrieb Dynamics 365

Beschreibung: Im Rahmen des Digitalisierungsprojekts der NRW.Global Business GmbH wurden drei Aufträge vergeben: Los 1: Weiterentwicklung und Betrieb Dynamics 365; Los 2: Digital Workplace 2.0; Los 3: Erstellung Konzept und Ausschreibungsunterlagen zur Einführung einer eAkte. Die hiesige ex post Bekanntmachung gemäß § 132 Abs. 5 GWB betrifft das Los 1. Im Rahmen einer Auftragsänderung gemäß § 132 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 GWB wurden zusätzliche Leistungen beauftragt.

Kennung des Verfahrens: b71d6263-904f-4ef0-b17f-3877153acca8

2.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Haupteinstufung (cpv): 72000000 IT-Dienste: Beratung, Software-Entwicklung, Internet und Hilfestellung

2.1.2. Erfüllungsort

Stadt: Düsseldorf

Land, Gliederung (NUTS): Düsseldorf, Kreisfreie Stadt (DEA11)

Land: Deutschland

2.1.4. Allgemeine Informationen

Rechtsgrundlage:

Richtlinie 2014/24/EU

5. Los

5.1. Los: LOT-0001

Titel: Los 1: Weiterentwicklung und Betrieb Dynamics 365 - Auftragsänderung

Beschreibung: Im Rahmen des Digitalisierungsprojekts der NRW.Global Business GmbH wurden drei Aufträge vergeben: Los 1: Weiterentwicklung und Betrieb Dynamics 365; Los 2: Digital Workplace 2.0; Los 3: Erstellung Konzept und Ausschreibungsunterlagen zur Einführung einer eAkte. Die hiesige ex post Bekanntmachung gemäß § 132 Abs. 5 GWB

betrifft das Los 1. Im Rahmen der hiesigen Auftragsänderung gemäß § 132 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 GWB wurden die folgenden Leistungen zusätzlich beauftragt: a. Künftige Fortführung des Projektmanagements Los 1, b. Erweiterung der Portalfunktionalitäten für die Zielgruppe Wirtschaftsförderungen (bzgl. Flächenangebote), c. Betrieb und Support für Portalfunktionalitäten für die Zielgruppe Wirtschaftsförderungen (bzgl. Flächenangebote), d. Smart Invoice Schnittstelle: Herstellung einer Verbindung des CRM (Microsoft Dynamics) zur smart invoice Lösung (d.velop) der NRW.Global Business, um Kreditoreneinformationen automatisch zu übernehmen, e. Einbindung E-Signatur MmM: Für die bereits umgesetzte digitale Antragstellung auf Förderung im Rahmen des "Messe meets Mittelstand" Programms soll die Einbindung der digitalen Signatur realisiert werden (die voraussichtlich mit d.velop sign eingeführt wird). Ggfs. Rückbau bisheriger Prozesse.

5.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Dienstleistungen

5.1.6. Allgemeine Informationen

Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: ja

5.1.16. Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung

Überprüfungsstelle: Vergabekammer Rheinland

Informationen über die Überprüfungsfristen: § 135 GWB (1) Ein öffentlicher Auftrag ist von Anfang an unwirksam, wenn der öffentliche Auftraggeber 1. gegen § 134 GWB verstoßen hat oder 2. den Auftrag ohne vorherige Veröffentlichung einer Bekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union vergeben hat, ohne dass dies aufgrund Gesetzes gestattet ist, und dieser Verstoß in einem Nachprüfungsverfahren festgestellt worden ist. (2) Die Unwirksamkeit nach Absatz 1 kann nur festgestellt werden, wenn sie im Nachprüfungsverfahren innerhalb von 30 Kalendertagen nach der Information der betroffenen Bieter und Bewerber durch den öffentlichen Auftraggeber über den Abschluss des Vertrags, jedoch nicht später als sechs Monate nach Vertragsschluss geltend gemacht worden ist. Hat der Auftraggeber die Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union bekannt gemacht, endet die Frist zur Geltendmachung der Unwirksamkeit 30 Kalendertage nach Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union. (3) Die Unwirksamkeit nach Absatz 1 Nummer 2 tritt nicht ein, wenn 1. der öffentliche Auftraggeber der Ansicht ist, dass die Auftragsvergabe ohne vorherige Veröffentlichung einer Bekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union zulässig ist, 2. der öffentliche Auftraggeber eine Bekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht hat, mit der er die Absicht bekundet, den Vertrag abzuschließen, und 3. der Vertrag nicht vor Ablauf einer Frist von mindestens zehn Kalendertagen, gerechnet ab dem Tag nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung, abgeschlossen wurde. Die Bekanntmachung nach Satz 1 Nummer 2 muss den Namen und die Kontaktdaten des öffentlichen Auftraggebers, die Beschreibung des Vertragsgegenstands, die Begründung der Entscheidung des Auftraggebers, den Auftrag ohne vorherige Veröffentlichung einer Bekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union zu vergeben, und den Namen und die Kontaktdaten des Unternehmens, das den Zuschlag erhalten soll, umfassen. § 160 GWB: (1) Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. (2) Antragsbefugt ist jedes Unternehmen, das ein Interesse an dem öffentlichen Auftrag oder der Konzession hat und eine Verletzung in seinen Rechten nach § 97 Absatz 6 GWB durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften geltend macht. Dabei ist darzulegen, dass dem Unternehmen durch die behauptete Verletzung der Vergabevorschriften ein Schaden entstanden ist oder zu entstehen droht. (3) Der Antrag ist unzulässig, soweit 1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und

gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt, 2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Absatz 1 Nummer 2. § 134 Absatz 1 Satz 2 bleibt unberührt.

Organisation, die weitere Informationen für die Nachprüfungsverfahren bereitstellt:

Vergabekammer Rheinland

Organisation, die den Auftrag unterzeichnet: NRW.Global Business GmbH

6. Ergebnisse

Wert aller in dieser Bekanntmachung vergebenen Verträge: 1,00 EUR

6.1. Ergebnis, Los— Kennung: LOT-0001

6.1.2. Informationen über die Gewinner

Wettbewerbsgewinner:

Offizielle Bezeichnung: Adesso SE

Angebot:

Kennung des Angebots: Los 1: Weiterentwicklung und Betrieb Dynamics 365 - Auftragsänderung

Kennung des Loses oder der Gruppe von Losen: LOT-0001

Wert des Angebots: 1,00 EUR

Informationen zum Auftrag:

Kennung des Auftrags: Los 1: Weiterentwicklung und Betrieb Dynamics 365 - Auftragsänderung

Titel: Nachtrag zum EVB-IT Erstellungsvertrag zum Los 1 "Weiterentwicklung und Betrieb Dynamics 365" zum Vergabeverfahren "Digitalisierungsprojekt der NRW.Global Business: Dynamics 365, Digital Workplace 2.0, eAkte", ELViS-ID: E58675646

Datum der Auswahl des Gewinners: 13/09/2024

Datum des Vertragsabschlusses: 12/12/2024

Organisation, die den Auftrag unterzeichnet: NRW.Global Business GmbH

7. Änderung

7.1. Änderung

Kennzeichnung der vorherigen Vertragsvergabebekanntmachung: 409816-2022

Identifikator des geänderten Vertrags: Los 1: Weiterentwicklung und Betrieb Dynamics 365 - Auftragsänderung

Grund für die Änderung: Bedarf an zusätzlichen Bauleistungen, Dienstleistungen oder Lieferungen durch den ursprünglichen Auftragnehmer.

Beschreibung: Aufgrund des zusätzlichen Mehr- bzw. Restbedarfs musste im Los 1 das beauftragte Budget im rechtlich zulässigen Rahmen angehoben werden. Der zusätzliche Bedarf im Los 1 konnte gemäß § 132 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 GWB ohne Durchführung eines neuen

Vergabeverfahrens beauftragt werden, da die Voraussetzungen von § 132 Abs. 2 S. 1 Nr. 2, S. 2 GWB diesbezüglich erfüllt sind: (1) Zusätzliche Dienstleistungen: Siehe dazu die in der hiesigen Bekanntmachung unter Abschn. 5.1 "Beschreibung" sowie unter Abschn. 7.1.1 "Beschreibung der Änderungen" angeführten Leistungen, die von der Auftragsänderung umfasst sind. Bei den Leistungen handelt es sich teils um Leistungen, die ihrer Art nach im bisherigen Leistungsprogramm schon vorgesehen waren, die aber nach Ausmaß und Menge zu „erweitern“ sind. Bei den übrigen im Rahmen der Auftragsänderung beauftragten Leistungen handelt es sich um Leistungen, die ihrer Art nach nicht in den ursprünglichen Vergabeunterlagen vorgesehen waren und somit zusätzlich beauftragt werden müssen. Diese Leistungen sind somit jeweils als zusätzliche Dienstleistungen im Sinne von § 132 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 GWB einzuordnen. (2) Die zusätzliche Beauftragung der oben unter (1) in Bezug genommenen Leistungen ist gegenständlich erforderlich, um das Gesamtsystem kompatibel zu halten und mithin die Nutzbarkeit der im ursprünglichen Vergabeverfahren beschafften Leistungen sicherzustellen. (3) Die Einschaltung eines anderen Auftragnehmers für die zusätzlichen Leistungen würde in der Durchführung des Hauptauftrags mit daraus resultierenden weiteren technischen Schwierigkeiten, möglicherweise zu Sicherheitsrisiken und Inkompatibilitäten, sowie ferner zu komplexen technischen Anpassungsarbeiten und Mehrkosten führen, die ersichtlich in keinem angemessenen Verhältnis zum Wert der Zusatzleistungen stehen. Demnach sind auch die Tatbestandsvoraussetzungen des § 132 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 lit. b GWB hier erfüllt. (4) Die 50%-Grenze des § 132 Abs. 2 S. 2 GWB ist bzgl. der auf § 132 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 GWB gestützten Auftragsänderung für das Los 1 nicht überschritten. Der in der hiesigen Bekanntmachung angegebene Wert der Änderungen mit 1 € erfolgte lediglich aus technischen Gründen, der echte Wert der Änderungen ist Geschäftsgeheimnis der Parteien.

7.1.1. Änderung

Beschreibung der Änderungen: Im Rahmen des Digitalisierungsprojekts der NRW.Global Business GmbH wurden drei Aufträge vergeben: Los 1: Weiterentwicklung und Betrieb Dynamics 365; Los 2: Digital Workplace 2.0; Los 3: Erstellung Konzept und Ausschreibungsunterlagen zur Einführung einer eAkte. Die hiesige ex post Bekanntmachung gemäß § 132 Abs. 5 GWB betrifft das Los 1. Im Rahmen einer Auftragsänderung gemäß § 132 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 GWB wurden die folgenden Leistungen zusätzlich beauftragt: a. Künftige Fortführung des Projektmanagements Los 1, b. Erweiterung der Portalfunktionalitäten für die Zielgruppe Wirtschaftsförderungen (bzgl. Flächenangebote), c. Betrieb und Support für Portalfunktionalitäten für die Zielgruppe Wirtschaftsförderungen (bzgl. Flächenangebote), d. Smart Invoice Schnittstelle: Herstellung einer Verbindung des CRM Dynamics (Microsoft) zur smart invoice Lösung (d.velop) der NRW.Global Business, um Kreditoreninformationen automatisch zu übernehmen, e. Einbindung E-Signatur MmM: Für die bereits umgesetzte digitale Antragstellung auf Förderung im Rahmen des "Messe meets Mittelstand" Programms soll die Einbindung der digitalen Signatur realisiert werden (die voraussichtlich mit d.velop sign eingeführt wird). Ggfs. Rückbau bisheriger Prozesse.
Geschäftseinheitskennzeichnung in der vorherigen Bekanntmachung: TPA-0001

8. Organisationen

8.1. ORG-0001

Offizielle Bezeichnung: NRW.Global Business GmbH
Registrierungsnummer: DE811720545
Postanschrift: Völklinger Straße 4
Stadt: Düsseldorf

Postleitzahl: 40219
Land, Gliederung (NUTS): Düsseldorf, Kreisfreie Stadt (DEA11)
Land: Deutschland
E-Mail: nrw@nrwglobalbusiness.com
Telefon: +49 211 13000-0
Internetadresse: <https://www.nrwglobalbusiness.com>

Rollen dieser Organisation:

Beschaffer
Organisation, die den Auftrag unterzeichnet

8.1. ORG-0002

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer Rheinland
Registrierungsnummer: 05315-03002-81
Postanschrift: c/o Bezirksregierung Köln
Stadt: Köln
Postleitzahl: 50606
Land, Gliederung (NUTS): Köln, Kreisfreie Stadt (DEA23)
Land: Deutschland
Kontaktperson: Geschäftsstelle Vergabekammer Rheinland
E-Mail: VKRheinland@bezreg-koeln.nrw.de
Telefon: +49 221 147-3045
Fax: +49 221 147-2889

Rollen dieser Organisation:

Überprüfungsstelle
Organisation, die weitere Informationen für die Nachprüfungsverfahren bereitstellt

8.1. ORG-0003

Offizielle Bezeichnung: Adesso SE
Registrierungsnummer: DE208318527
Postanschrift: Adessoplatz 1
Stadt: Dortmund
Postleitzahl: 44269
Land, Gliederung (NUTS): Dortmund, Kreisfreie Stadt (DEA52)
Land: Deutschland
E-Mail: info@adesso.de

Rollen dieser Organisation:

Bieter
Gewinner dieser Lose: LOT-0001

8.1. ORG-0000

Offizielle Bezeichnung: Publications Office of the European Union
Registrierungsnummer: PUBL
Stadt: Luxembourg
Postleitzahl: 2417
Land, Gliederung (NUTS): Luxembourg (LU000)
Land: Luxemburg
E-Mail: ted@publications.europa.eu
Telefon: +352 29291
Internetadresse: <https://op.europa.eu>

Rollen dieser Organisation:

TED eSender

Informationen zur Bekanntmachung

Kennung/Fassung der Bekanntmachung: e5f1c2d4-1fff-49d6-bca8-85b37483c1d4 - 01

Formulartyp: Auftragsänderung

Art der Bekanntmachung: Bekanntmachung der Auftragsänderungen

Unterart der Bekanntmachung: 38

Datum der Übermittlung der Bekanntmachung: 20/12/2024 09:22:59 (UTC+00:00)

Westeuropäische Zeit, GMT

Sprachen, in denen diese Bekanntmachung offiziell verfügbar ist: Deutsch

Veröffentlichungsnummer der Bekanntmachung: 791534-2024

ABl. S – Nummer der Ausgabe: 249/2024

Datum der Veröffentlichung: 23/12/2024